

TOP 43:

Gesetz zu dem Protokoll vom 12. November 2012 zur Unterbindung des unerlaubten Handels mit Tabakerzeugnissen

Drucksache: 479/17

I. Zum Inhalt des Gesetzes

Durch das Vertragsgesetz werden die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die Ratifikation des Protokolls zur Unterbindung des unerlaubten Handels mit Tabakerzeugnissen geschaffen.

Ziel des Protokolls ist es, weltweit den illegalen Handel von Tabakwaren einzudämmen. Es setzt verbindliche Standards für die Vertragsstaaten und bildet einen Rahmen für die internationale Zusammenarbeit. Das Protokoll zielt auf eine effiziente Überwachung der gesamten Lieferkette für Tabakerzeugnisse ab. Dabei geht es unter anderem um ein Lizenz- beziehungsweise Kontrollsystem sowie ein weltweites Verfolgungs- und Rückverfolgungssystem für Tabakprodukte. Weiterhin werden im Protokoll Buchführungspflichten und die Verfolgung von Verstößen gegen Protokollbestimmungen geregelt.

Mit diesen Regelungen soll das Protokoll einen gemeinsamen Ansatz gegen den grenzüberschreitenden illegalen Handel mit Tabakwaren gewährleisten.

II. Zum Gang der Beratungen

Der Bundesrat hat in seiner 956. Sitzung am 31. März 2017 gegen den Gesetzentwurf der Bundesregierung keine Einwendungen erhoben (vgl. BR-Drucksache 174/17 (Beschluss)).

In seiner Sitzung am 1. Juni 2017 hat der Deutsche Bundestag den Gesetzentwurf auf Grund der Beschlussempfehlung und des Berichts seines federführenden Gesundheitsausschusses (vgl. BT-Drucksache 18/12605) unverändert angenommen.

III. Empfehlung des Gesundheitsausschusses

Der Ausschuss empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetz einen Antrag auf Einberufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen.